



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

- per elektronischer Post -

An die Oberbürgermeister  
der Städte Bottrop,  
Gelsenkirchen und Münster

und die Landräte  
der Kreise Borken, Coesfeld,  
Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf

## Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Streichung des § 12 Gemeindehaushaltsverordnung NRW „Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung“ hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit Erlass 304.48.02.946 (3) vom 28.06.2019 auf Folgendes hingewiesen:

1. Die o.g. Vorschrift ist nicht in die am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) übernommen worden. Damit besteht nicht mehr die Verpflichtung zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushaltes, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang der Kommune mit Steuerungspotentialen gestärkt und die Darstellung nicht bzw. wenig steuerungsrelevanter Informationen im Haushalt vermieden werden.
2. Um mehr Sicherheit im Umgang mit Zielen und Kennzahlen zu schaffen, ist beabsichtigt, die Vorschrift des § 4 Absatz 2 KomHVO NRW dahingehend anzupassen, dass die dort aufgeführten Regelungen bezüglich der Abbildung von Zielen und Kennzahlen sich auf bedeutende Produkte beschränken. Die Festlegung, welche Produkte vor Ort als bedeutend eingestuft werden, erfolgt durch die Kommune.

01.07.2019  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
31.1.05-023/2019.0001

Auskunft erteilt:  
Astrid Liedtke

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-1651  
Telefax:  
+49 (0)251 411-81651

Raum: 270

E-Mail:  
Astrid.Liedtke  
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Domplatz 1-3  
48143 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:  
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:  
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID  
DE59ZZZ00000094452





Somit wird gewährleistet, dass den spezifischen Informationsbedürfnissen in den Kommunen vor Ort bestmöglich entsprochen wird.

Seite 2 von 2

Zusatz für die Kreise als untere staatliche Verwaltungsbehörden: ich bitte die kreisangehörigen Kommunen Ihrer Kreise entsprechend zu informieren.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des § 4 Absatz 2 KomHVO bitte ich Sie, schon jetzt die unter Ziff. 2 beschriebene Vorgehensweise zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Liedtke